

## STAND DER TECHNIK

Wenn das Fahrzeug nicht dem Stand der Technik entspricht, liegt ein Fahrzeugmangel gemäß Art. 17 Abs. 3 CMR vor. In diesen Fällen haftet der Frachtführer verschuldensunabhängig und kann er sich nicht auf ein haftungsausschließendes Ereignis berufen. Beschädigungen in der Isolierung eines Kühlfahrzeugs, schadhafte Türgummis, die eine ordentliche Aufrechterhaltung der Temperatur verhindern, sind Fahrzeugmängel. Dasselbe gilt, wenn der Lkw aufgrund einer Panne zu spät beim Empfänger eintrifft und dadurch die Vermarktungsdauer des Gutes erheblich verkürzt wird.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Nicht jede Beeinträchtigung des Gutes führt auch gleichzeitig zu einer Haftung des Frachtführers. Für besonders heikles Gut sieht die CMR einen Haftungsausschluss zugunsten des Frachtführers vor. Nach Art 17 Abs 4 lit d CMR ist der Frachtführer von der Haftung befreit

## --- Bereits die Verkürzung der Mindesthaltbarkeitsdauer kann im ungünstigsten Fall als Beschädigung eingestuft werden! ---

bei Schäden, die durch die natürliche Beschaffenheit gewisser Güter verursacht sind. Das sind Verlust, Beschädigungen durch Bruch, Rost, inneren Verderb, Austrocknung, Auslaufen, normaler Schwund oder Einwirkung von Ungeziefer oder Nagetieren. Beurteilungsbasis dafür, ob die natürliche Beschaffenheit eine besondere Gefährdung für das Gut darstellt, ist der normale Transportverlauf bei den jeweils zu erwartenden Witterungsbedingungen in durchschnittlicher Beförderungszeit mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Fahrzeug. Da

der Absender über die Beschaffenheit des Beförderungsgutes in aller Regel besser informiert ist, kann er die betreffenden Risiken durch eine besondere Verpackung und entsprechende Weisungen an den Frachtführer eindämmen (siehe auch dazu OGH vom 3.7.2013, 7Ob102/13w). Der Absender muss den Frachtführer daher über die Gefahren unterrichten und entsprechende Beförderungsanweisungen erteilen (richtige Kühltemperatur, Vorgaben der Anlieferungszeiten, etc.). So ist die Haftung des Frachtführers bei einer unrichtigen Angabe der Transporttemperatur ausgeschlossen. Weiters ist die Haftung des Frachtführers ausgeschlossen, wenn die Ware beeinträchtigt wird, obwohl der Transport ordnungsgemäß durchgeführt wird (Beschädigung der Ware durch transportbedingte Erschütterungen, Beeinträchtigung der Qualität der Gemüseladung, obwohl die vorgegebenen Transportbedingungen eingehalten wurden). In bestimmten Fällen müssen

## EXPERTEN-TIPP



Von  
**Michael Patocka,**  
Geschäftsführer  
IRM-Kotax.  
m.patocka@irm-kotax.com

Wer sich noch erinnert, weiß, dass mit 31.12.2002 das Abfertigungssystem Neu in Kraft getreten ist. Eine gute Regelung, da der neu eingestellte Dienstnehmer ab diesem Zeitpunkt die Abfertigung bei einem Firmenwechsel immer mitnehmen wird und das Unternehmen keinen Liquiditätsabfluss hat. Aber noch sind über eine Million Dienstnehmer im alten System, und viele Unternehmer wissen oft gar nicht, wie viele Ansprüche ihre Mitarbeiter beim Ausscheiden oder Pensionsantritt eigentlich haben. Nochmal zur Erinnerung: Die Ansprüche variieren von zwei bis zu 12 Monatsentgelten nach 25 Dienstjahren. Ich empfehle, in einem ersten Schritt mit dem jeweiligen Steuerbera-

## Abfertigungsverpflichtungen

ter eine Analyse der Abfertigungsansprüche durchzuführen. Die Analyse und die gebildeten Rückstellungen zeigen sofort, in welche Richtung es in den kommenden Jahren gehen wird. Ab diesem Zeitpunkt ist der Versicherungsmathematiker gefragt. Drei Möglichkeiten ergeben sich für die Zukunft:

- Umstieg in die Abfertigung Neu: hier ist der gänzliche Übertritt in das neue System möglich oder auch das Einfrieren von bestehenden Ansprüchen. In beiden Fällen bedient man sich sogenannter „Vorsorgekassen“ welche das Management für die zukünftige Verwaltung der Jahresbeiträge übernimmt.
- Klassische Rückdeckungsversicherung: Sie dient dazu, den für die Abfertigungszahlung notwendigen Kapitalbedarf zielgerichtet anzusparen. Diese Indirekt-Versicherung, welche sich innerhalb des Unternehmens abspielt, ist als Betriebsausgabe absetzbar, das Kapital ist jedoch nicht zweckgebunden und könnte bei Engpässen der Liquidi-

tät auch für andere Zwecke verwendet werden.

- Auslagerung der Abfertigungsansprüche: Hier wird eine Direktversicherung eingedeckt, bei der die Ansprüche aus der Abfertigung im Leistungsfall direkt an den Arbeitnehmer ausbezahlt werden. Es gelten die Richtlinien des Systems „Abfertigung ALT“.
- Welche die richtige Lösung für Ihr Unternehmen letztendlich ist, gilt es zu prüfen! Ein Augenmerk sollten Sie jedenfalls darauf richten. Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen wie immer jederzeit zur Verfügung. ■

„Unser Wissen ist Ihre Sicherheit.“

Tel. 01 503 62 33

**irm kotax**